Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 5. März 1856. Nr. 110

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. März, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 10, hob sich auf 73, 45 und schloß zu diesem Course in sehr fester Haltung und sehr belebt. Eisenbahn-Aktien und industrielle Werthpapiere waren sehr fest. Oesterreichische Credit-Aktien wurden zu 912 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝, von Nachmittags 1 Uhr 91⅞ gemeldet. An der Börse hieß es, daß in Marseille wahrscheinlich 20,000 Mann eingeschifft werden sollen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 45. 4½pCt. Rente 97, —. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 89. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 915, — Credit-Mobilier-Aktien 1565.

London, 4. März, Nachmitt. 1 Uhr. Consols 91⅞.

Wien, 4. März, Nachmittags 1 Uhr. Valuten höher, Effekten fest. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 86. 5pCt. Metall. 84¾. 4½pCt. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1032. Nordbahn 290. 1839er Loose 137. 1854er Loose 112. National-Anlehen 86. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikt. 265. Bank-Int.-Scheine 281. Credit-Akt. 376. London 10, 06. Augsb. 102¼. Hamburg 75. Paris 120¼. Gold 6¼. Silber 3½.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmitt. 2 Uhr. Schwankend und niedriger wegen nicht bestätigter Nachrichten vom gestrigen Tage. Börsenschluß dennoch fest bei bedeutendem Umsatz. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 114½. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 63⅛. Ludwigshafen-Berbach 163. Frankfurt-Hanau 82¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 89. London. Wechsel 120. Pariser Wechsel 94⅛. Amsterdamer Wechsel 100⅜. Wiener Wechsel 117. Frankfurter Bank-Antheile 122½. Darmstädt. Bank-Aktien 353. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier 24¾. Kurhessische Loose 41¾. Badische Loose 48. 5pCt. Metalliqu. 82⅞. 4½pCt. Metall. 75¼. 1854er Loose 110¼. Oesterreich. National-Anlehen 84¼. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 310. Oesterr. Bank-Antheile 1250. Oesterreichische Credit-Aktien 227.

Amsterdam, 4. März, Nachmittags 4 Uhr. Etwas niedriger; ziemlich lebhaft. — Schluß-Course:

5pCt. Oesterreich. National-Anleihe 80 5/16. 5pCt. Metalliques Litt. B. 85⅜. 5pCt. Metall. 79½. 2½pCt. Metalliques 40 13/16. Oesterreich. Credit-Aktien 275. 1pCt. Spanier 23⅞. 3pCt. Span. 38⅛. 5pCt. Stieglitz 88⅜. 5pCt. Stieglitz de 1855 89¾. 4pCt. Polen —. Merikaner 20 1/16. Londoner Wechsel, kurz 11, 92½. Wiener Wechsel —. Hamburger Wechsel, kurz 35¼. Petersburg. Wechsel —, —. Holländische Integrale 63 5/16.

Hamburg, 4. März, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr fest bei mäßigem Umsatze in österreichisch. Effekten. Aktien unbeachtet. Credit-Aktien 208. Eisenbahn-Aktien 940. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100 Br. Preuß. Loose 112½. Oesterreichische Loose 114 3pCt. Spanier 36¾. 1pCt. Spanier 22⅞. Russische Stieglitz de 1855 90¼. Berlin-Hamburger 112. Köln-Mindener 168. Mecklenburger 56. Magdeburg-Wittenberge 48½. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101¾ Br. Köln-Minden 3. Priorität 90 Br. Disk. 4¾, 4⅞ %. Lond. lang 13 Mrk. 3¾ Shill. notirt, 13 Mrk. 4¾ Sh. bez. London kurz 13 Mrk. 7 Sh. not., 13 Mrk. 8¼ Sh. bez. Amsterdam 35, 95. Wien 77⅛.

Getreidemarkt. Weizen flau und stille, 125—126pfd. Holstein 160 angetragen. Roggen flau, 118—119pfd. Dänemark 116 angeboten. Oel pro März 30½, pro Mai 30¾, pro Oktober 27¾. Kaffee unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 2. März. General Lüders meldet aus der Krim: **Am 29. Februar hatte an der steinernen Brücke eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten beider kriegführenden Parteien stattgefunden. Dem Beschlusse der pariser Konferenzen gemäß sind die Feindseligkeiten eingestellt worden.**

London, 3. März, Nachts. Lord Palmerston bestätigt im Parlament vollkommen die Angabe der heutigen „Morning-Post," daß die Friedens-Präliminarien in Paris gezeichnet worden seien. Derselbe verweigert Layard auf Diskussionen über Beziehungen zu Persien einzugehen, weil diese nur die Complicationen vermehren könnten.

Paris, 4. März, Morgens. Heute wird die vierte Konferenz-Sitzung stattfinden.

„Patrie" und „Pays" sind bevollmächtigt zu erklären, daß die Mittheilung der „Independance belge," betreffend die Unterzeichnung der Präliminarien, gänzlich erfunden sei.

Kopenhagen, 3. März. Die Regierung legte heute ein Normalbudget von 28 Millionen und zwei Zulagewilligungen von 5 Mill. Thlr. Reichsm., so wie einen Zusatz zu Paragraph 5 der Verfassung vor, demzufolge der Thronfolger unmittelbar ohne Eidesleistung auf die Verfassung die Regierung antritt. Lehmann trug auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen an. (Hamb. N.)

Modena, 1. März. Rückkehrende, im Winter ausgewanderte Arbeiter müssen sich aus Gesundheitsrücksichten an angewiesenen Grenzorten einer fünftägigen Beobachtungskontumaz unterziehen.

Genua, 1. März. Alfons la Marmora hat sich gestern am Bord des Carlo Alberto nach der Krim eingeschifft.

Preußen.

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem gräflich stolbergschen Kammer-Direktor Kurtz zu Stolberg im Kreise Sangerhausen, und dem Dünen-Planteur Schrödter zu Kammin, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Kirchen- und Schul-Vorsteher Joseph Wilde zu Klein-Zöllnig, im Kreise Oels, das allgemeine Ehrenzeichen und dem Füsilier Friedrich Heinrich Steinweg im 27. Infanterie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Kreis-Steuer-Einnehmer Wedigen zu Angermünde den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der königliche Regierungs- und Baurath Garcke hierselbst ist zum technischen Mitgliede des königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Köln bestellt; und der seither in Berlin kommissarisch beschäftigte Ober-Berg-Amts-Assessor August Huyssen zum Direktor des Bergamts zu Düren ernannt worden.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König nahmen gestern die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfingen den von seiner Sendung nach Prag zurückgekehrten Fürsten Wilhelm Radziwill Durchlaucht. (Anz.)

Deutschland.

Weimar, 2. März. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Landtags stand der Bericht des Rechtsgesetzgebungs-Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend. Der Ausschuß in seiner Mehrheit beantragte: „der Landtag wolle den Gesetz-Entwurf ablehnen." Nach einer längeren Debatte wurde dieser Antrag mit 16 Stimmen gegen 14 verneint. Es ist daher nun auf die Berathung der einzelnen Theile der Regierungsvorlage einzugehen. Die Staatsregierung theilte dem Landtage mit, daß sie von einer Berücksichtigung des Antrages auf Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung wenigstens zur Zeit abstehen zu sollen geglaubt habe. (W.-Z.)

Schwarzburg-Sondershausen, 1. März. Die Zulassung der Juden zum Staatsdienste war bei uns längst auch faktisch durch Anstellung des jüdischen Geistlichen in Sondershausen als Lehrer der dasigen Realschule entschieden. Neuerdings erhoben sich jedoch Bedenken und veranlaßten das jetzige Ministerium, hierüber das Gutachten des Appellhofes in Jena, welcher auch für unser Land die oberste richterliche Instanz bildet, einzuholen. Dasselbe sprach sich aber für die Anstellung der Juden aus, da die diesseitige Verfassung auch in den politischen Rechten keinen Unterschied zwischen den Bekennern des christlichen und jüdischen Glaubens macht. Magd. Z.)

Hannover, 3. März. Eine Trauerkunde erfüllt die Stadt: Lehzen ist heute Nachmittag verschieden. (H. N.)

Kiel, 3. März. Die Fregatte „Imperieuse" liegt heute noch hier im Hafen. Dem Vernehmen nach wird noch eine Antwort auf eine telegraphische Vorfrage erwartet, welche durch das Erscheinen russischer Kriegsschiffe in der Ostsee veranlaßt worden ist. Die Fregatte „Euryalus", welche heute Morgen 8 Uhr Nyborg passirt ist, dürfte noch heute hier ankommen. (H. C.)

Frankreich.

Paris, 1. März. Unter vorstehendem Datum schreibt man dem brüsseler „Nord": „Am Schlusse der heutigen Börse sah man große Spekulanten bedeutende Ankäufe machen, was die Verbreitung des Gerüchtes veranlaßte, daß man gute Nachrichten von dem Gange der Konferenz habe. Diese rasche Kunde ist nicht geradezu unmöglich, und zwar in folgender Weise: Die Bevollmächtigten sitzen drei Stunden. Nach jeder Stunde der Berathung gibt es einige Augenblicke der Ruhe, während deren diese ausgezeichneten Personen ein reich mit Kuchen, Sandwichs, Liqueuren und Cigarren versehenes Buffet benutzen, oder auch wohl einen Gang im Garten machen und einige Noten entwerfen. Der Berathungssaal stößt an das Kabinet des Grafen Walewski; in diesem Kabinet ist ein elektrischer Telegraph, der mit dem Kabinet des Kaisers in den Tuilerien in Verkehr steht. Während dieser Unterbrechungen der Konferenz läßt Herr Benedetti dem mit der elektrischen Uebermittlung nach den Tuilerien beauftragten Beamten Noten zugehen. Der Kaiser findet sich also, von Stunde zu Stunde, von allem unterrichtet, was in der Konferenz vorgeht. Sie begreifen, daß inmitten aller dieser Bewegung Durchsickerungen unvermeidlich sind, wenn es so viele Leute giebt, denen daran liegt, zu wissen, was vorgeht, um daraus für die Börsen-Spekulationen Nutzen zu ziehen. Während der Spaziergänge der Bevollmächtigten im Garten sieht man oft den Grafen Orloff und den Großvezir Ali Pascha mit einander plaudern. Ihre Kollegen, im Hinblicke auf den hohen Wuchs, die stolze Miene, die feste Haltung des russischen Bevollmächtigten, und dann auf die kleine Gestalt, die kümmerliche Miene und die so zu sagen unentschlossene Haltung des türkischen Bevollmächtigten, haben mehrmals gesagt: „„Hier hat man auf der einen Seite das Bild einer Macht voll Leben und Zukunft, und auf der anderen Seite das Bild einer im Verfalle begriffenen Macht, jenes Kranken und Sterbenden, wovon der Kaiser Nikolaus sprach.""

Man lies't im „Pays": Der Kongreß hat gestern, Sonnabend, seine dritte Sitzung gehalten. Die Arbeiten des Kongresses sind fortdauernd in undurchdringliches Geheimniß gehüllt. ..... Unter den wenigen verbreiteten Gerüchten (denn etwas Positives weiß man nicht) scheint eines Glauben zu verdienen; wir sprechen von der Grenzberichtigung Bessarabiens. Nach dem österreichischen Projekte sollte Rußland der Pforte, als Territorial-Vergrößerung der Moldau, den ganzen westlichen Theil Bessarabiens abtreten, der von einer von der Umgegend Chotyms nach dem See Salsyk am schwarzen Meere gezogenen Linie begrenzt werden würde. Es scheint jedoch, daß die Bevollmächtigten des Kaisers von Rußland die Ziehung einer solchen Grenze unthunlich finden, weil sie weder durch einen Fluß, noch durch eine Gebirgskette natürlich gebildet ist und man keine rein ideale Grenze annehmen kann, die weite Ebenen durchschneidet. Das „Pays" fügt hinzu, daß es zwar nicht wisse, ob die russischen Bevollmächtigten eine derartige Bemerkung gemacht haben, daß aber, wenn es geschehen, ein Blick auf eine etwas detaillirte Karte ihren Einwurf rechtfertige, und schlägt vor, die neue Grenze von Leuscheni am Pruth ausgehen und das rechte Ufer der Kaaglinik entlang am See Salsyk enden zu lassen, wodurch der Hauptzweck: Rußland von den Donaumündungen zu entfernen, gleichfalls erzielt wäre.

Paris, 2. März. Wie wir hören, hatte der „Constitutionnel" in seiner Ausgabe für die Provinzen und für das Ausland eine Note über die Schwierigkeiten in den Konferenzen veröffentlicht, die von der pariser Ausgabe wegbleiben mußte. Selbst die Engländer lassen den Russen Gerechtigkeit widerfahren, da letztere bisher sich mit einer Geradheit benehmen, welche die Aussichten auf den Frieden nur vermehren kann, wenngleich die Diskussion lebhafter und langsamer vor sich geht, als die Optimisten erwartet hatten. Nur Oesterreich ist unzufrieden; es beklagt sich darüber, daß man zu oft aus der Frage gehe.

Man hat in der gestrigen Sitzung einen Augenblick die Frage der Donau-Fürstenthümer berührt; allein die Verhandlung wurde durch Ali Pascha unterbrochen, der die Mittheilung einer Denkschrift seiner Regierung über diesen Gegenstand ankündigte. Man ging also auf einen anderen Gegenstand über, doch hatte die Diskussion lange genug gedauert, um Frankreich Gelegenheit zu einer sehr festen Erklärung zu geben. Graf Walewski sagte, daß die Zeiten seit den Konferenzen von Wien sich sehr geändert haben und die Westmächte nun mehr fordern, als zu jener Zeit. Man fürchtet, daß die Türkei aus übelverstandenem Interesse darauf bestehen werde, die Ernennung der Hospodaren zu behalten.

Schweden.

Stockholm, 26. Februar. Die Neuigkeit des Tages ist die von „Svenska Tidningen" gemeldete, aber noch nicht offiziell angezeigte Niedersetzung eines Komite's zur Ausarbeitung eines Vorschlags zur Befestigung der Umgebungen Stockholms und des Mälar-Thales. Den Vorsitz in diesem Komite führt der Kronprinz; die übrigen Mitglieder desselben sind: General Lefrén, General Meyer, Kommandeur (in der Flotte) Annerstedt, Oberst Thulstrup, Oberstlieutenant Kléen (kürzlich zum Studium der Befestigungsarbeiten in Sebastopol gewesen), Major Nordensvan und Marinekapitän Laven. Als Sekretär ist der Kommission der Major Freiherr Klinkowström beigegeben, dem der Kapitän Wrangel adjungirt ist. Außerdem sollen, so weit es ihre Amtsgeschäfte erlauben, die Minister des Krieges und der Marine an den Berathungen der Kommission theilnehmen, welche ihre Arbeiten bereits begonnen hat. — Gestern hatte der französische Gesandte, Herr Lobstein, eine Audienz beim Könige und der Königin, in welcher er ein Schreiben des Kaisers Napoleon überreichte. — Die Wahl zur Wiederbesetzung des durch die Ernennung des Bischofs Reuterdahl zum Erzbischof von Upsala erledigten lundener Bischofssitzes ist auf den 16. April anberaumt. Seitdem ist auch das gothenburger Bisthum vakant geworden. (N. Z.)

Osmanisches Reich.

[Der Ferman] in Betreff der zu Gunsten der christlichen und andern nicht-muselmanischen Culte durch den Sultan dekretirten Reformen lautet wie folgt:

Möge Gott dir, meinem Großvezier Emin Ali Pascha, dem Träger meines Medschidieordens erster Klasse und des persönlichen Verdienstordens, Größe verleihen und deine Macht verdoppeln. Es war stets mein innigster Wunsch, das Glück aller Klassen der Unterthanen zu sichern, welche die göttliche Vorsehung unter meinen kaiserlichen Scepter gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung war mein Streben unablässig auf dieses Ziel gerichtet. Dank sei dem Allmächtigen dafür, diese fortwährenden Anstrengungen haben bereits heilsame und zahlreiche Früchte getragen. Von Tag zu Tag mehren sich der Reichthum und das Glück der Unterthanen meines Reichs. Indem ich gegenwärtig die neuen Verordnungen, welche erlassen wurden, um einen der Würde meines Reichs und der Stellung, die es unter den gesitteten Nationen einnimmt, entsprechenden Zustand der Dinge herbeizuführen, erneuern und noch erweitern will, und indem die Rechte meines Reichs gegenwärtig durch die Treue und die lobenswerthen Anstrengungen aller meiner Unterthanen und durch den wohlwollenden und freundschaftlichen Beistand der Großmächte, meinen hochherzigen Verbündeten, eine Sanktion erhalten haben, welche den Anfang einer neuen Aera bilden soll, bin ich gesonnen, das Wohl und Gedeihen im Innern meines Reichs zu mehren, das Glück aller meiner Unterthanen, die sämmtlich in meinen Augen gleich, die mir gleich theuer und die durch die herzlichen Beziehungen der Vaterlandsliebe unter sich vereinigt sind, zu fördern und die Mittel zu sichern, um das Wohl meines Reichs von Tag zu Tag wachsen zu lassen.

Ich habe daher beschlossen und verordne die Ausführung Dessen, was folgt:

Die allen Unterthanen meines Reichs durch meinen Hatti-Humaajun von Gülhane und die Tansimatsgesetze ohne Unterschied des Standes und Glaubensbekenntnisses versprochenen Bürgschaften werden gegenwärtig bekräftigt und consolidirt, und es werden wirksame Maßregeln ergriffen werden, auf daß sie vollständig zur Geltung gelangen.

Alle ab antiquo und später allen christlichen und andern nichtmuselmanischen Genossenschaften unter meiner schützenden Aegide gewährten geistlichen Gerechtsame werden bestätigt und aufrecht erhalten.

Jede christliche und jede andere nicht muselmanische Gemeinschaft ist gehalten, in einer bestimmten Frist und mit Zuziehung einer aus ihren Angehörigen gebildeten Kommission ad hoc mit meiner hohen Genehmigung und unter Ueberwachung meiner hohen Pforte zur Prüfung ihrer Immunitäten und Privilegien zu schreiten und die von dem Fortschritt der Aufklärung und der Zeit gebotenen Reformen zu erörtern und meiner hohen Pforte zu unterbreiten. Die den Patriarchen und Bischöfen der christlichen Riten von dem Sultan Mohammed II. und seinen Nachfolgern eingeräumten Befugnisse werden in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmüthigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekenntnissen sichern. Das Prinzip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig giltigen Wahlbestimmungen wird in Einklang mit ihren Investitur-Fermans gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner werden bei ihrem Amtsantritt vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Pforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Zinse jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehalte der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältniß zu der Wichtigkeit, dem Rang und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Klerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Klerus bleibt unangetastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmanischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laienschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.

In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird die Wiederherstellung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude nach dem urspr(ü)glichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnißstätten kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften gutgeheißenen Plane dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, blos meiner hohen Pforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung ertheilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Kultus wird in den Orten, wo es keine andern religiösen Bekenntnisse giebt, in Bezug auf seine äußern Kundgebungen irgendeiner Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntniß, welches ein bestimmtes Stadtviertel bewohnt, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Hospitäler, Schulen und Begräbnißplätze ausbessern und wiederherstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeindehäupter von meiner hohen Pforte einzuholen, welche einen souveränen Beschluß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung ertheilt, es müßten denn Administrativhindernisse obwalten. Das Einschreiten der Administrativbehörden ist bei allen derartigen Akten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Kultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren.

Jede Unterscheidung oder Benennung, die geeignet wäre, irgend eine Klasse der Unterthanen meines Reichs wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativprotokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder verletzende Benennung, deren sich Privatpersonen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.

In Anbetracht, daß in den osmanischen Staaten einem Jeden die freie Ausübung seines Kultus gestattet ist, und auch in Zukunft gestattet sein soll, wird kein Unterthan meines Reiches in der Ausübung seiner Religion gestört, oder wegen derselben in irgend einer Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reichs gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Unterthanen meines Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften zu den Staatsämtern zugelassen werden.

Alle Unterthanen meines Reichs werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reiches aufgenommen, wofern sie den in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Raths für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen.

Alle Handels-, Zuchtpolizei- und Kriminalfälle, in welche Mohamedaner und christliche Unterthanen oder solche anderer als nicht mohamedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich sein, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid je nach dem Glaubenssatz eines jeden Kultus vernommen werden sollen. Civilangelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Ortsrichter abgeurtheilt werden. Die besondern Civilprozesse, wie die Erbschaftsprozesse und dergleichen, zwischen Unterthanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden.

Die jetzigen Gesetze in korrektionellen und kommerziellen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und kodifizirt werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Pforte Uebersetzungen in alle in meinem Reiche üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kürzester Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straf- und Besserungshäusern und in anderen Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu versöhnen. Keine körperliche Züchtigung darf anders als gemäß den von meiner hohen Pforte erlassenen Disziplinarstrafen angewendet werden, und Alles, was der Tortur gleicht, soll vollständig abgeschafft sein. Uebertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Anderm nach Gemäßheit des Kriminal-Gesetzbuchs die volle Bestrafung der Behörde nach sich ziehen, welche dieselben anordnet, sowie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben.

Die Polizei-Organisation in der Hauptstadt, sowie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll so eingerichtet werden, daß alle friedfertigen Unterthanen meines Reichs die nöthigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten.

Da die Gleichheit der Lasten die Gleichheit der Würden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Unterthanen, wie die der anderen nicht muselmännischen Riten, gleich den Mohamedanern den Obliegenheiten des Rekrutirungsgesetzes genügen. Der Grundsatz der Stellvertretung oder der Loskaufung soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungsart und den Dienst der christlichen Unterthanen und der anderen nicht muselmännischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechendste Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten, der mohamedanischen, christlichen und anderen nicht muselmänischen Gemeinden, sowie die Freiheit der in den Räthen zu gebenden Stimmen zu schützen. Meine erhabene Pforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge tragen, um das Ergebniß der Berathungen und die gefaßten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen.

Da die Gesetze, welche den Ankauf, Verkauf und die freie Verfügung der unbeweglichen Güter ordnen, auf alle meine Unterthanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwerben, wenn sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen, und dieselben Lasten, wie die Eingebornen übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt sein wird.

Die Steuern sind von allen Unterthanen meines Reichs ohne Unterschied der Klasse und des Kultus unter demselben Rechtstitel zahlbar. Für die wirksamsten und kräftigsten Mittel zur Abhilfe der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und namentlich der Zehnten soll gesorgt werden. Das System der direkten Erhebung soll nach und nach und sobald wie thunlich an die Stelle des Systems der Verpachtungen in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden. So lange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Medschis verboten sein, sich die Pachtungen zuzuschlagen, welche öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollen, oder irgend einen Antheil an dem Gewinn bei der Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gemeindeauflagen sollen, so viel als möglich, so berechnet werden, daß sie die Quelle der Produktion nicht erschöpfen oder die Bewegung des innern Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Dotation erhalten, zu der die Provinzen, welche bei dem Baue von Verkehrsmitteln zu Lande und zu Wasser betheiligt sind, mit besondern Leistungen hinzugezogen werden sollen.

Da bereits ein besonderes Gesetz erlassen ist, welches verfügt, daß das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staats, in einer periodisch wiederkehrenden Zeit und so viel als möglich unter Vorsorge auf ein Jahr, dem großen Justizkonseil mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden und man wird zur Revision der jedem Amt zugewiesenen Besoldungen schreiten. Die Vorsteher und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohe Pforte bezeichnet, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gesammtheit der Unterthanen meines Reichs interessiren dürften, an den Berathungen des obersten Justizkonseils theilzunehmen. Sie werden eigens zu diesem Zweck durch den Groß-Vezir berufen werden. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig sein. Sie werden beim Antritt ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Conseils werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihr Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen wird.

Die Gesetze gegen die Bestechung, die Erpressung oder Unterschlagung werden, nach den gesetzlichen Formen, auf alle Unterthanen meines Reichs Anwendung finden, welcher Klasse sie auch angehören und welcher Art ihre Funktionen sein mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Geldsystems meines Reichs sowie mit der Errichtung von Banken und andern Anstalten des öffentlichen Kredits beschäftigen, welche die Hilfsquellen des Landes vermehren sollen, eben so mit dem Bau von Straßen und Kanälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird Alles abschaffen, was den Handel und die Landwirthschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehend angedeutete Ziel zu erreichen, die Einsicht und die Erfahrung von Europa zulassen.

Dieses sind meine Befehle und meine Willensmeinungen, und du, der du mein Großvezier bist, du wirst, wie gebräuchlich, sowohl in meiner Hauptstadt als in allen Theilen meines Reichs diesen kaiserlichen Ferman veröffentlichen lassen, und du wirst aufmerksam machen und alle nöthigen Maßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Pünktlichkeit vollzogen werden.

Provinzial-Zeitung.

♂ **Breslau,** 5. März. [Schulprüfung.] Die öffentliche Prüfung aller Klassen der Realschule zum heil. Geist findet am 6. und 7. März und am 8. März die Deklamations- und Gesangübung statt. Der verdienstvolle Rektor der Anstalt, Herr Kämp, ladet dazu in einem soeben erschienenen Programm ein, welches durch eine Abhandlung des Herrn Dr. J. Milde „Monographie der deutschen Ophioglossaceen" eingeleitet wird. Aus den Schulnachrichten ist hervorzuheben, daß unter den Geschenken, welche der Anstalt zugeflossen sind, namentlich die des Herrn Kurators, Apoth. Friese, die naturwissenschaftliche Sammlung bereichert haben. Der Unterricht wird in sämmtlichen (einschließlich der Vorbereitungs-) Klassen von 13 ordentlichen Lehrern und 7 Fachlehrern gegeben. Bei der vorjährigen Prüfung zählte die Anstalt 615, jetzt 595 Schüler; darunter sind 504 Einheimische und 91 Auswärtige, 483 Evangelische, 38 Katholische, 7 deutschkatholische Dissidenten, 67 Juden, 32 Freischüler und 30 mit halber Freischule.

[Wissenschaftlicher Verein zu Breslau.] Am 16. Februar hielt Herr Dr. Schedler einen Vortrag über Basedow und seine Pädagogik. Nach einer kurzen Schilderung der pädagogischen Zustände Deutschlands vor Basadow's Auftreten und der vier Hauptrichtnngen jener Zeit (Pietisten, Humanisten, Philanthropen und Eklektiker) wurde eine Biographie Basedow's, soweit sie mit seiner pädagogischen Thätigkeit in Beziehung steht, vorausgeschickt und seine hierauf bezüglichen Schriften erwähnt. Hieran schloß sich die Schilderung des von ihm unter dem Namen „Philanthropinum" begründeten Institutes, worauf die Grundsätze Basedow's und der übrigen Pädagogen, die derselben Richtung angehörten, entwickelt wurden. — Basedow's Ziel war: Verbesserung des in hohem Grade verdorbenen Menschengeschlechts. Wer aber hier segensreich wirken wolle, müsse mit den Kindern anfangen; denn „die Kinder müssen erst wieder Kinder werden, ehe die Menschen wieder Menschen werden können". Sowohl die häusliche, wie die öffentliche Erziehung tauge nichts. Mit der Verbesserung der letztern müsse man beginnen. Der wissenschaftlichen Ausbildung soll die körperliche vorangehen, damit das sit mens sana in corpore sano erreicht werde. In Bezug auf die sittliche Erziehung waren seine Grundsätze: den Zöglingen das Leben so angenehm als möglich zu machen, daher Anwendung weniger Strafen des Bösen, aber desto mehr Belohnungen des Guten. Hierzu gehörten die sogenannten Meritentafeln. Für Aufmerksamkeit, Fleiß und gutes Betragen erhielt der Schüler eine Anzahl Billets; alle Sonnabende ward Senat gehalten und die Zahl der Billets in das Hauptbuch eingetragen. Hat ein Schüler 50 solcher Billets für Fleiß oder tugendhaftes Betragen erhalten, so wird ihm ein goldener Punkt auf der weißen Seite der Tafel des Fleißes oder der Tugend zuerkannt. Für 50 solcher Punkte empfängt er den Orden des Fleißes oder der Tugend, welche an verschiedenen Bändern getragen wurden. Basedow wird wegen seiner Methode der wissenschaftlichen Erziehung wohl nicht mit Unrecht am härtesten getadelt. Der Grundsatz, daß man den Schülern alle Arbeiten des Geistes erleichtern, ihnen jede Anstrengung der Seelenkräfte ersparen solle, kann nicht gebilligt werden. Verfehlt ist auch seine Methode bei Erlernung der lateinischen Sprache. Das Alterthum achtete Basedow gering und hatte den Unterschied zwischen alten und neuen Sprachen nicht recht gefaßt. Das Griechische hielt er für unnöthig. Die Kenntniß der lateinischen Sprache forderte er zwar, verwarf aber gänzlich das Studium der Grammatik, in der Meinung, daß die lateinische Sprache durch bloßen Gebrauch im Umgange und bei Mittheilung der Realkenntnisse durch Hören, Reden, Lesen und Schreiben ohne alle grammatische Unterweisung gelernt werden könne. — Als Resultat ergab sich, daß zwei Dinge in Basedow's Methode nicht zu billigen sind: die ungerechte Herabwürdigung des Alterthums und die Menge der Spielereien und Erleichterungsmittel. Darin aber liegt sein großes Verdienst, daß er einen von vielen vergessenen Gegenstand, an welchem der Menschheit, genau genommen, Alles liegen sollte, aufs Neue in Anregung gebracht, Aufmerksamkeit dafür zu erwecken und die Theilnahme der Regierungen zu gewinnen gewußt hat und sie zuerst wieder lehrte, daß sie es dem Wohle der Staatsbürger und ihrem eigenen Wohle schuldig wären, die Arbeiten tüchtiger Schulverbesserer zu schützen und zu fördern.

Dr. W. Grosser, z. Z. Sekr. des Vereins.

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Naturwissenschaftliche Section. Sitzung vom 27. Febr.] Herr Dr. med. Leopold Auerbach sprach über die Natur des Muskeltonus. — Das bekannte Gesetz der allgemeinen Physiologie, daß im lebenden Organismus ein nothwendiger Wechsel von Thätigkeit und Ruhe statthabe, wird bei näherer Betrachtung zweifelhaft. Bedeutende Forscher, unter ihnen Alex. v. Humboldt und Henle, haben die Ansicht ausgesprochen, im Leben seien die Organe, besonders die empfindenden und bewegenden thierischen Fasern niemals gänzlich unthätig, die scheinbare Ruhe sei nur ein geringerer Grad der Wirksamkeit. Eine objektive Entscheidung hierüber ist nur an den Bewegungsorganen möglich. Alle fasrigen Theile des Thierkörpers (am wenigsten Gehirn und Rückenmark) zeigen nicht blos Spannkräfte, sondern auch im Leben fortwährend einen gewissen Grad von Spannung. Deshalb verursacht jeder Schnitt eine klaffende Wunde. Die Bedeutsamkeit dieser Spannung wurde zuerst aufgefaßt von Börhave, welcher diese Erscheinung als eine rein physikalische und in der chemischen Zusammensetzung der Fasern bedingte ansah. Ihm entgegen leitete Friedrich Hoffmann dieselbe von einem fortwährenden Einflusse der Nerven ab und nannte sie Tonus, die Erschlaffung durch Schwächung der Nerventhätigkeit Atonie. Nicht lange darauf wurde durch Hallers Experimente für einen großen Theil der fasrigen Gebilde bewiesen, daß ihre Spannung nur auf physikalischer Elastizität beruhe, da dieselben sich in keiner Weise, weder unmittelbar noch vermittelst der Nerven reizbar zeigten. Dagegen wurde in den Muskeln durch denselben Forscher außer einem hohen Grade von physikalischer Elastizität eine eigenthümliche durch Reizung und Nerveneinfluß erregbare Kontraktilität um so klarer ins Licht gesetzt. Hiermit war eine, auch bei anscheinender Ruhe, fortwährende Wirksamkeit dieser Kontraktilität noch nicht bewiesen; aber aus mehren Gründen entscheidet Haller selbst sich für diese Annahme. Das Gleiche that später Alex. v. Humboldt aus allgemeinen Gründen. Am ausführlichsten wurde diese Theorie in neuerer Zeit entweckelt von Henle, welcher übrigens den Begriff des Tonus auf das ganze Nervensystem überträgt. Die Gründe, welche für eine nervöse Natur des Muskel-Tonus angeführt wurden, sind im Allgemeinen folgende: Die dauernde Kontraktion der Schließmuskeln, welche durch lähmende Affekte oder durch Rückenmarksleiden aufgehoben wird; die automatischen Bewegungen des Herzens und der Athemmuskeln; die Mitwirkung der Muskelkontraktion bei der verschiedenen Haltung des Körpers im wachen Zustande und selbst im Schlafe; die Erscheinung, daß nach Lähmung eines Bewegungsnerven, durch das Uebergewicht der Antagonisten dauernde Verkrümmungen entstehen; die bleibende Verkürzung der Glieder nach Knochenbrüchen und Verrenkungen, und die Thatsache, daß nach Durchschneidung einer Sehne der Muskel ohne und wider Willen des Menschen oder Thieres sich zurückzieht und verkürzt bleibt. — Auch Marshal Hall glaubte durch Versuche bewiesen zu haben, daß der Muskel-Tonus vom Rückenmarke abhänge. Hingegen erklärte Eduard Weber die Spannung der Muskeln im Zustande der Ruhe für eine elastische, vom Neveneinflusse unabhängige, da auch ein gänzlich aus dem Körper herausgeschnittener Muskel wie ein Kautschuk-Faden elastisch sei; auch machte Weber den Versuch, daß er einem Kaninchen den Hüftnerven durchschnitt und fand, daß trotz dieser Trennung vom Rückenmarke die Muskeln nach durchschneidung der Sehnen, sich bedeutend verkürzten. Weber fand jedoch nur wenig Zustimmung; die oben erwähnten zahlreichen Thatsachen schienen ihr zu sehr zu widersprechen; ja die praktische Medizin glaubte sich sogar im Besitze von Mitteln, welche, indem sie die Nervenkraft herabsetzen, auch die Spannung der Muskeln verringern und so gewisse Operationen, wie die Einrichtung verrenkter Glieder, die Einschiebung von Brüchen u. A. sehr erleichtern können, z. B. warme Bäder, Aderlaß, und vorzüglich Chloroform.

Der Vortragende ist der Ansicht, daß allen den genannten pathologischen und chirurgischen Thatsachen zwar eine partielle Bedeutsamkeit, nicht aber eine allgemeine Beweiskraft für eine immerwährende tonische Aktivität der Muskeln zukomme. Andererseits sind aber auch die Versuche von Weber nicht entscheidend, weil zu der gewiß vorhandenen todten Elastizität im Leben vielleicht noch ein Plus lebendiger Kontraktion hinzukommt, aus dem die Vorgänge nach Lähmungen u. s. w. sich erklären lassen. Hierüber können nur quantitative Untersuchungen entscheiden. Solche hat der Vortragende an den in der Achillessehne zusammenlaufenden Muskeln von Kaninchen angestellt, welche von einem eigens konstruirten, mit einer Millimeter-Scala versehenen Apparate, der vorgezeigt wurde, passend befestigt waren. Vermittelst desselben konnte man die Spannungsverhältnisse der genannten Muskeln messen, und es wurde nun untersucht, ob das im Zustande der Ruhe vorhandene Verkürzungsstreben durch Entfernung der Nerveneinwirkung und anderer Lebenseinflüsse vermindert werde. Zu diesem Zwecke wurde einem Theile der Thiere der Hüftnerv durchschnitten, einem andern die Bauchschlagader unterbunden, an anderen durch Oeffnung der Halsadern eine Verblutung, oder durch Eröffnung der Schenkeladern eine spezielle Blutentleerung der untersuchten Muskeln bewirkt; andere Thiere wurden tief chloroformirt. Die Ergebnisse waren immer negativ; niemals erschlafften die Muskeln. Es kann also eine dauernde Erregung aller Muskeln vom Rückenmarke aus oder durch das peripherisch kreisende Blut nicht zugegeben werden. Die gewöhnliche unwillkürliche Spannung der Muskeln beruht auf Elastizität ihrer Substanz.

Göppert. Cohn.

Breslau, 5. März. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Salzgasse Nr. 5 sieben messingne Stangen und zwar drei Stangen zu Schildern, zusammen im Gewicht von 74 Pfd., eine Würfelstange, die auf ihren vier Seiten mit verschiedenen eingepreßten Blättern geziert ist, im Gewicht von 25 Pfd., und drei Stangen von verschiedener Gestalt, im Gewicht von circa 18 Pfd. (der Werth des entwendeten Messings beläuft sich auf ungefähr 150 Thlr.); Ohlauerstraße Nr. 43 acht Paar Unterbeinkleider und 3 Unterjacken von Parchent, 2 Frauenhemden, gez. K. B. 8, 10, 1 Handtuch, 1 karrirte Bettzüche und 1 weiß- und blaugemustertes Frauenkleid; Weidenstraße Nr. 9 ein eiserner Topf und 1 eisernes Kasserol; von einem Wagen ein Faß mit baierischem Biere, das Faß ist W. B. gezeichnet; Vorwerksstraße Nr. 31 1 Fäßchen mit 25 Quart Butter, 2 Flaschen Champagner und circa 11 Pfd. Rindfleisch; Heiligegeiststraße Nr. 6 eine Unterjacke von Piquee; einem Schuhmachermeister aus Ohlau und einem Lohgerber aus Frankenstein während ihrer Anwesenheit in der Ledermarkthalle jedem seine Brieftasche, die eine derselben enthielt außer einigen Rechnungen noch eine Einthaler-Kassenanweisung, die andere jedoch nur verschiedene Rechnungen.

Der 5 Jahr alte Sohn eines hiesigen Schlossermeisters wurde von einer unbekannten Frauensperson in den Hof des Hauses Weintraubengasse Nr. 7 und 8 gelockt und dort seines wollenen grün- und blaugestreiften Habites beraubt.

Am 1. d. Mts. Morgens wurde das Fuhrwerk einer Obsthändlerin aus Trebnitz auf der Straße zwischen Hünern und Kapsdorf durch mehrere unbekannte Männer angehalten, welche die Absicht hatten, den Wagen zu berauben. Der Kutscher leistete zwar kräftigen Widerstand, wurde aber überwältigt. Da indeß die Räuber auf dem Wagen nur Obst vorfanden, begnügten sie sich damit, der Obsthändlerin ein Paar Schuhe, die sie in den Händen hatte, zu entreißen, und entflohen damit.

Ein eiserner Schraubenschlüssel nebst Nagel ist polizeilicherseits mit Beschlag belegt worden. (Pol.-Bl.)

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4353 den allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem Kreise Schweidnitz ausgebaute Straße von der reichenbacher Kreisgrenze in der Richtung von Lauterbach bis an die Schweidnitz-Reichenbacher Staats-Chaussee zur Verbindung mit Schweidnitz; unter

Nr. 4354 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft mit dem Domizil zu Danzig unter dem Namen: „Danziger Rhederei-Aktiengesellschaft." Vom 4. Februar 1856; und unter

Nr. 4355 die Bekanntmachung über die unterm 12. Februar 1856 erfolgte Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Mülheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft. Vom 21. Februar 1856.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,

gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren	19,069,000	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen	2,023,300	„
3) Wechsel-Bestände	30,259,400	„
4) Lombard-Bestände	8,741,800	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen u. Aktiva	10,648,300	„
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	19,388,000	„
7) Depositen-Kapitalien	24,300,400	„
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	13,920,600	„

Berlin, den 29. Februar 1856.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Berliner Börse vom 4. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¼ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	98 bez.
dito 1854	4½	100¾ bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114 à 115 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87 bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	136 à 137 bez.
Posener Pfandbr.	4	— — —
dito	3½	90¾ bez.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	96 bez.
Polnische III. Em.	4	92½ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 bez.
dito à 300 Fl.	5	91 bez.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	69 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65 bez.
dito Prior.	4½	93¾ etw. bez. u. Br.
Berlin-Hamburger	4	113 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102 Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	162¾ à 163 bez.
Breslau-Freiburg.	4	165 à 167 bez.
dito neue	4	152 à 150 bez.
Köln-Mindener	3½	170½ à 170 bez.
dito Prior.	4½	100¼ Br.
dito II. Em.	5	102¼ Br.
dito II. Em.	4	91¼ bez.
dito III. Em.	4	91¼ bez.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	123 bez.
Mecklenburger	4	57 bez. u. Gl.
Niederschlesische	4	94½ bez.
dito Prior.	4	92¼ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92¾ à 93 bez.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ bez.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	79 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62½ à 63 bez.
dito Prior.	5	101 Gl.
Oberschlesische A.	3½	220 bez.
dito B.	3½	188 bez.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	81¾ Br.
dito Prior. D.	4	90 bez.
dito Prior. E.	3½	79½ bez.
Rheinische	4	116¼ à ¼ bez.
dito Prior. Stm.	4	116 Br.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83½ bez.
Stargard-Posener	3½	98 bez.
dito Prior.	4	91¼ Gl.
dito Prior.	4½	99½ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	215 bez. u. Gl.
dito neue	4	179 bez.
dito II. Prior.	4	89¾ Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ bez.
dito	2 M.	142⅞ bez.
Hamburg	k. S.	152⅜ bez.
dito	2 M.	151½ bez.
London	3 M.	6 Rtl. 23 Sgr. bz.
Paris	2 M.	80⅓ bez.
Wien	2 M.	99 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 20 Sg. bz.

Die Börse blieb recht günstig gestimmt und einige Aktien wurden abermals höher bezahlt, einige andere dagegen etwas billiger begeben bei sehr lebhaftem Geschäft. Neue darmstädter Bank-Aktien 130 à 131 bez. u. Gld. Von Wechseln stellten sich London und Wien höher.

Stettin, 4. März. Weizen sehr flau, loco 84,90pfd. gelber 90 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 88,89pfd. 98 Thlr. bez. u. Br., in einem Falle 100 Thlr. bez., mit Ausschluß von ungarischem 100 Thlr. Gd. Roggen niedriger bezahlt, zuletzt etwas fester, ganz geringer pr. 82pfd. 69½ Thlr. bez., 85pfd. pr. 82pfd. 72 Thlr. bez., pr. Frühjahr 70, 70½ Thlr. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 70, 69½ Thlr. bez, pr. Juni-Juli 68, 69 Thlr. bez., pr. Juli-August 65 Thlr. bez., Br. u. Gd. Gerste, pr. Frühjahr 74,75pfd. pomm. 52 Thlr. bez. u. Br., 50 Thlr. Gd. Hafer 50,52pf. 31¾—¼ Thlr. excl. poln. und preußischer bez. Rüböl matt, loco 16 Thlr. Br., pro März-April 16 Thlr. Br., pr. April-Mai 16⅙ Thlr. Br., 16 Thlr. Gd., pr. Sept.-Okt. 14¼ Thlr. Br., 14 Thlr. Gd. Spiritus matter, loco ohne Faß 13 13/16, ⅞, 14% bez., pr. März 13 15/16, 14% bez. u. Br., pr. März-April 14% bez., pr. Frühjahr 13⅞, 14% bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 13¼% Br. u. bez., pr. Juni-Juli 13½% Br. u. Gd., pr. Juli-August 13¼% Br.

≃ **Breslau,** 5. März. [Produktenmarkt.] Flauer Getreidemarkt, reichliche Offerten, keine Kauflust. — Kleesaaten heute nur mäßig zugeführt, noch lebhaft begehrt, besonders rothe. — Spiritus matt.

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 115—127 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—132 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80—95—100 Sgr., Roggen 86pfd. 108 bis 110 Sgr., 85pfd. 106—108 Sgr., 84pfd. 104—106 Sgr., 83pfd. 98—102 Sgr., 82pfd. 95—98 Sgr. nach Qualität. Gerste 68—74—77 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 130—135 Sgr., Sommerraps 110—120 Sgr. Sommerrübsen 95—100—105 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17¼ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Badische 35 Fl.-Anleihe. Am 29. Februar c. sind folgende Serien gezogen worden: 304. 337. 436. 527. 763. 1129. 1322. 1405. 1492. 1519. 1587. 1660. 1671. 1675. 2177. 2302. 2373. 2586. 2635. 2798. 2876. 3053. 3386. 3439. 3687. 3764. 3787. 3935. 4082. 4232. 4244. 4329. 4339. 4628. 5189. 5277. 5388. 5464. 5667. 5747. 5973. 6314. 6426. 6759. 6849. 6856. 6972. 6996. 7219. 7440. Die Prämien-Ziehung der in diesen Serien enthaltenen Nummern findet am 31. März c. statt.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.